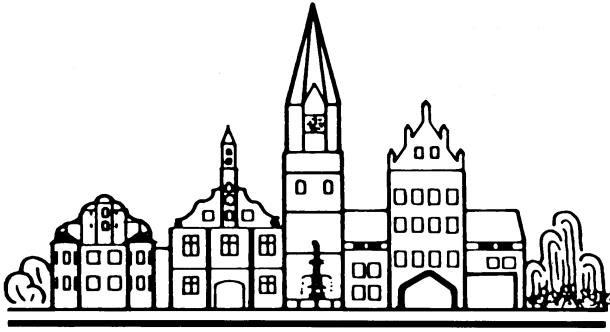


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 7

20.02.2016

Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. Februar 2016

Am 15. Februar waren zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 1. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2016 und
- die 1. Rate der Grundsteuer 2016 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird).

Um umgehende Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

EINLADUNG

zur **Jahreshauptversammlung der Entwässerungsgenossenschaft „Schönenfelder Moos“**
am **Mittwoch, den 2. März 2016 um 20.00 Uhr im Gasthaus „Rossmann“ in Staudheim**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassiers
5. Genehmigung des Haushaltsplans
6. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Diese Einladung ergeht an alle Mitglieder. Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl teilnehmender Mitglieder beschlussfähig.

Mit freundlichen Grüßen, **Herbert Böck-Murr**, Vorstand

Information der Deutschen Rentenversicherung in Bayern

Nur noch bis 31. März können freiwillige Beiträge für das Jahr 2015 an die Deutsche Rentenversicherung einbezahlt werden. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin. Der monatliche Beitrag kann zwischen dem Mindestbeitrag von 84,15 Euro und dem Höchstbeitrag von 1.131,35 Euro in beliebiger Höhe entrichtet werden. Mit freiwilligen Beiträgen können versicherungsrechtliche Voraussetzungen für Reha-Leistungen und verschiedene Rentenarten erfüllt und Rentenansprüche gesichert oder erhöht werden. Weitere Informationen gibt es bei allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 480 88.

Die nächsten Sprechtage der Rentenversicherungsträger in Rain sind am Donnerstag, **17.03.2016 und 12.05.2016 von 8 bis 12 Uhr und von 13.20 bis 16 Uhr** im Sprechtageraum des Rathauses; Terminvereinbarung unter Tel. 09090/703-712 unter Angabe der Rentenversicherungsnummer ist erforderlich. Ein ständiger Sprechtag der Rentenversicherungsträger ist jeden Montag in der DRV-Dienststelle Donauwörth, Reichsstraße 34 (im Tanzhaus) eingerichtet. Terminvereinbarung ist hier ebenfalls erforderlich (Tel. 0906/789-340).

Mikrozensus 2016 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2016 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrem Pendlerverhalten befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 47, Sallach „Ulrichstraße“

Der Stadtrat hat am 16.02.2016 den Bebauungsplan Nr. 47, Sallach „Ulrichstraße“, als Satzung beschlossen:

„Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 47 „Ulrichstraße“ in der Fassung vom 24.11.2015, zuletzt geändert am 16.02.2016 als Satzung.

Die Begründung i.d. Fassung vom 24.11.2015 wird übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft."

Die Festsetzung erfolgt als Dorfgebiet (MD).

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 10/0 (TF), 10/1 (TF), 10/2, 10/3, 24/5 (TF), 24/9 (TF) und 99/1 (TF), jeweils Gemarkung Sallach.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gerhard Martin
1. Bürgermeister

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter **www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.